

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

11.9.1758 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913952](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913952)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 11. Septemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Wir Friederich der Fünffte, von Gottes Gnaden König zu Dänne-
marck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schles-
wig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Olden-
burg und Delmenhorst etc. Fügen allen und jeden, welchen daran
gelegen, hiedurch allergnädigst zu wissen, wasgestalt bey Uns die ver-
witw. General Lieutenantin von Bardenfleth gebohrne von Bonar,
ingleichen Anthon Günther Ferdinand, von Ompteda, Manda-
torio nomine der von dem verstorbenen Capitaine Christian Friederich
von Bonar hinterlassenen mündigen Kindern, als Beneficial-Erben
der neulich zu Altona Todes verbliebenen General-Majorin, Elisa-
beth Amalia von Bonar gebohrer Scheneck von Winterstede
allerdemüthigst und allerunterthänigst angehalten; Wir geruheten al-
serhuldreichst, über dem Nachlaß der jetztgedachten General Majorin



von Bonar ein Landübliches Proclama ergehen zu lassen. Wenn wir nun solchem Gesuch in Königl. Gnaden statt gegeben: als gebieten und befehlen Wir hiedurch allen und jeden, sowohl Einheimischen als Auswärtigen, welche von erwehnten Nachlaß einige Ansprüche, sie rühren her, aus welchem Grunde sie immer wollen, machen zu können vermeinen, daß sie, und zwar die Einheimischen innerhalb 6, die Auswärtigen innerhalb 12 Wochen, nach Bekanntmachung dieser öffentlichen Ladung, bey Straffe eines ewigen Stillschweigens, bey Unserm Canzley- und Regierungsrath, wie auch Canzley-Secretair Gude alhie sich gebührend angeben, die in Händen habende Urkunden und Briefschafften in Original vorzeigen, und davon beglaubte Abschriften zurück lassen, die Auswärtigen auch einen Procuratorem ad Acta bestellen sollen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß der, oder diejenige, welche solches versäumen, und sich in Termino nicht gebührend angeben, mit ihren etwanigen Forderungen weiter nicht gehdret werden, sondern ihnen solcherwegen ist alsdenn, und dann als ist, ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn solle. Wornach ein jeder, dem daran gelegen, sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserm Königl. aufgedruckten Innsiegel. Gegeben in unserer Stadt und Reste Glückstadt, den 28ten August 1758.

(L. S.) v. Dernath v. Horn.

Schultz.

2. Es hat weyl. Dircß Ahlers Wittwe Triene, ihre am Wiener Teiche auf Hinrich Addicks Teichflusse stehende Kötterey, cum pertinentiis, an Hinrich Addicks, zu Lienen verkauft. Den 11. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es haben weyl. Berend Johann Richters Tochter, als weyl. Andreas Lambsen Wittwe, und deren Curator, gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihres Erblassers nachgelassenes zu Sinßwürden, Eckwarder Bogtey, belegenes Haus mit etwa 6 Juck Landes, cum pertinentiis, den 16. Oct. h. a. in Hinrich Behrens Wirthshause, zu Eckwarden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Oct. h. a. bey dem övelgönnischen Landgericht.
4. Es entsethet über den Bürger und Schuster Amts-Meister Johann Hinrich Logmann, zu Delmenhorst, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem Stadtgerichte daselbst ein Concur. 1) Angabe den 12. Sept. 2) Deduct. den 26. ejusd. 3) Priorität-Urtheil den 10. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 24. October h. a.

6. Es sollen die, weyl. Claus Kloppenburgs nachgelassenen Kindern, zugehörige sämtliche Immobil-Stücke, als 1) das Erbe zur Osternburg, 2) das Haus auf dem Damm, nebst Garten und zwey Kuhweiden, auf der Koppel, 3) das Haus und Hof auf der Osternburg, nebst Berechtigung für 4 Kühe, auf der Osternburger Gemeinheit, und 4) das zur Erbscheuer habende Pfand im Buschhagen, den 14. dieses Monats Sept. Nachmittags um 1 Uhr, in weyl. Claus Kloppenburgs Hause, auf der Osternburg, verheuret werden.

6. Es sollen alle diejenigen, welche an die, von Johann Hinrich Hinrichs, zu Ofen, an Johann Schröder, zu Wechley, verkauffte zwey Tagewerck Wischland, in dem sogenannten Fohsteert belegen, welche vordem zu GerdsGercksen Stute, zu Wechloy, gehörig gewesen, davon aber mit Cammer-Consens verkauffet worden, einigen welche An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 11. October a. c. bey dem hiesigen Königl. Landgericht, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

7. Es hat Johann Eilers zu Steinhausen, auf producirten Königl. Cammer-Consens, gerichel. Erlaubniß erhalten, seine in Besitz habende vormalsige weyl. Dirck-Reinckers Häufeleu und Brinckfiseru, zur Befriedigung seiner Creditoren, den 11. Oct. a. c. in Gerd Hanssen Hause Stückweise verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Oct. a. c. bey dem neuenburgischen Landgericht.

8. Es hat Otje Bumes, zu Hulsstede, sein aus der Bergantung des Rencke Huschers Concurſ-Guths mit an sich gelösetes, und zu Hulsstede belegenenes Bohnhaus, an Harm Otto Fickje und dessen Ehefrau verkauft. Den 9. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Zu Großwürden, Eckwarder Voigten, soll der Ueberrest von der auf der Insel Wangerog geschleiffeten drey Mast-Galliotte meistbietend, öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann auf den 22ten dieses Monats als Freitag nach dem 18. post Trinitatis verkauffet werden, als: 2 ganze gerade Balckens von 42 Fuß lang 12. und 15 Zoll kantigt; 2 Stevens 22 bis 24 Fuß lang 12. und 24 bis 30 Zoll, kantigt; einisge 30 St. grosse Liegers, 20 bis 24 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll, kantigt; einige 40 Stück eichene Bolen von 20 bis 21 Fuß lang; 3 große lange Masten, benebst 1 Boeg Spreet 32 Fuß lang, 18 bis 20 Zoll

- im Diameter, wie auch sonstet allerhand Sorten von Holz, so gesamt zum Bauwesen gut und wohl zu gebrauchen stehet.
2. Weyl. Peter Bendes Sohnes Vormund Anthon Bohlcken lästet bekandt machen, daß er gewillet sey, seines Pupillen Hoffstelle zu Sillens Burshaber Bogtey belegen, mit den dazu gehörigen und unverheurenen ohngekehrigen 100 Zücken Landes, entweder insgesamt oder das Haus mit den vor dem Hause hinaus belegenen ohngekehrigen 52 Zücken alleine und übrige Ländereyen Stückweise am 16. Septemb. Nachmittags um 3 Uhr zu Sillens in Hinrich Sündermanns Wirthshaus, auf 3 Jahr zu verheuren, wozu sich Liebhabere einfinden können.
 3. Wann auf dem Guthe Eyhausen gute Eichel-Mast vorhanden, so können diejenige, welche daselbst Schweine in die Mast verlangen, solche in des Hn. Etats-Nacht von Barendorf Wobnhause in Oldenburg anschreiben lassen: für 8 bis 9 Wochen Mastung werden 2 Rthlr. Curr. Mastgeld, und für jedes Stück 4 gr. an den Hirten entrichtet.
 4. Ide Frankfeu zu Ruhwarden will sein, in gedachter Dorffschaft Ruhwarden habendes Krug-Haus mit pptr 17 oder auch mehrere Zücken Land, aus der Hand drey Jahre anderweitig wieder verheuren. Liebhabere gelieben sich am 18. Sept. als Montag nach dem 17. Sonntag Trinitatis bey ihm einzufinden und zu heuren.
 5. Wer ein Capital von 500 Rthlr. in Golde, oder allensals grober Courants Münze, welches gleich in Empfang genommen werden kann, imgleichen ein Capital von 1000 a 1100 Rthl. in Golde, um Maytag 1759. gegen 5 proc. verlanget, der wolle sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey Hr. Jacob Dermers allhier melden.
 6. Weyl. Claus Kloppenburgs Erben Vormünder auf der Osternburg, haben einige von ihrer Pupillen Geldern, bey 25, 50 oder auch 100 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, wer davon benöthiget, der wolle sich bey gedachten Vormündern melden.
 7. Gegen Martini sind 300 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt desfalls nähere Nachricht.
 8. Es hat jemand eine gute Chaise mit allen Zubehör zu verkaufen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt davon nähere Nachricht.
 9. Es sind 750 Rthlr. Service Gelder, zu 5 procent gegen Abweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche benöthiget, beliebe sich ehestens desfalls bey dem Eltermann Johann Hinrich Stöhr hieselbst zu melden, die Sicherheit anweisen, und können sodann diese Gelder sogleich in Empfang genommen werden.